



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses

- 60-fach -



16. Januar 2017

Seite 1 von 3

Telefon 0211 871-2415

Telefax 0211 871-162415

Sitzung des Innenausschusses am 19. Januar 2017

Antrag der Fraktion der PIRATEN vom 9. Januar 2017 „Planungsstand bezüglich neuer Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber und aktuelle Situation in den Einrichtungen“

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich ergänzend zum bereits vorgelegten schriftlichen Bericht des Ministers für Inneres und Kommunales zum TOP 14 „Planungsstand bezüglich neuer Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber und aktuelle Situation in den Einrichtungen“ 60 Exemplare des ergänzenden schriftlichen Berichts zu der Beantragung der Fraktion der PIRATEN hinsichtlich der Themen „EU-Aufnahmerichtlinie“ und „Qualitätsstandards im Rahmen der Ausschreibung der Betreuungs- und der Sicherheitsdienstleistungen 2016“.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jäger MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz

Ergänzender schriftlicher Bericht
des Ministers für Inneres und Kommunales Ralf Jäger
zur Sitzung des Innenausschusses am 19. Januar 2017 zu TOP 14
„Planungsstand bezüglich neuer Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber
und aktuelle Situation in den Einrichtungen“
Beantragung der Fraktion der PIRATEN zu den Themen
„EU-Aufnahmerichtlinie“ und
„Qualitätsstandards im Rahmen der Ausschreibung der Betreuungs- und der
Sicherheitsdienstleistungen 2016“

EU-Aufnahmerichtlinie

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben nach Artikel 22 der EU-Aufnahmerichtlinie (Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen) dafür Sorge zu tragen, dass die Unterstützung, die Personen mit besonderen Bedürfnissen bei der Aufnahme nach dieser Richtlinie gewährt wird, ihren Bedürfnissen während der gesamten Dauer des Asylverfahrens Rechnung trägt und ihre Situation in geeigneter Weise verfolgt wird.

Die EU-Aufnahmerichtlinie ist durch die Bundesregierung bislang noch nicht in nationales Recht umgesetzt worden. Daher gilt sie seit dem 20. Juli 2015 unmittelbar für die Aufnahmeeinrichtungen der Länder und die Gemeinschaftsunterkünfte der Kommunen.

Grundsätzlich setzt die Landesregierung die EU-Aufnahmerichtlinie bereits durch verschiedene Maßnahmen in allen Landeseinrichtungen um. So wird bei allen Standortplanungen ausdrücklich auf die Belange schutzbedürftiger Personen geachtet. Der präventive Schutz in den Einrichtungen des Landes ist bereits seit 2015 durch Qualitätsstandards, der Sicherheit dienende bauliche Maßnahmen, ortsangepasste Sicherheitskonzepte sowie durch die Sensibilisierung und Schulung aller Beteiligten vor Ort verstärkt worden.

Schutzbedürftige Personen werden in den Landeseinrichtungen bereits im Rahmen des Belegungsmanagements unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten besonders geschützt. Alleinreisende Frauen, Kinder und LSBTTI-Personen (Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender, Intersexuelle) werden grundsätzlich in eigenen Bereichen oder Gebäudeteilen untergebracht. Darüber hinaus sind inzwischen mehrere Einrichtungen für besonders schutzbedürftige Personen vorhanden. Weitere befinden sich in Planung.

Überdies wurde unter Beteiligung des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport, des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter

sowie der Nichtregierungsorganisationen aus dem Bereich der Flüchtlingshilfe, der Frauen- und Mädcheninfrastruktur sowie der Kinder- und Jugendhilfe ein umfassendes Landesgewaltschutzkonzept entwickelt, das sich derzeit in der Endabstimmung befindet. Das Konzept wird für die Aufnahmeeinrichtungen des Landes verbindliche Standards auf hohem Niveau setzen und den Kommunen als Modell für Schutzmaßnahmen im eigenen Bereich empfohlen werden.

Qualitätsstandards im Rahmen der Ausschreibung der Betreuungs- und der Sicherheitsdienstleistungen (2016)

Die in der Leistungsbeschreibung für die Vergabe der Betreuungs- bzw. Sicherheitsdienstleistungen für die Unterbringungseinrichtungen für Flüchtlinge des Landes NRW (Ausschreibung 2016/ erste Staffel) formulierten Qualitätsstandards gelten für alle Einrichtungen im Regierungsbezirk Köln sowie folgende weitere Landeseinrichtungen der übrigen Regierungsbezirke ab dem jeweiligen Vertragsbeginn: Bad Driburg, Meschede, Schöppingen, Olpe, Viersen, Möhnesee, Oerlinghausen, Rüdten und Bielefeld und Böttrop.

Die in der zweiten Ausschreibungsstaffel bzw. bei Bedarf in weiteren Staffeln zu vergebenden Einrichtungen werden derzeit von den jeweils zuständigen Bezirksregierungen festgelegt. Für diese Einrichtungen werden die mit Eröffnung des jeweiligen Verfahrens im Vergabeportal NRW veröffentlichten Leistungsbeschreibungen maßgeblich sein. Die darin formulierten Qualitätsstandards werden folglich ab dem jeweiligen Vertragsbeginn für die entsprechenden Einrichtungen verbindlich gelten.